

Potenziale erkennen

E|NEws

Erneuerbare Energien: Erfahrungen und Trends weltweit

Ausgabe: Dezember 2012 – www.roedl.de

Inhalt

Schwerpunkt

- > **IT:** Kumulierung von Fördertarifen und Steuererleichterungen 2
- > **IT:** Saubere Energie vom Bauernhof 4

Aus aller Welt

- > **ES:** Neue Abgaben für die Stromerzeuger in Spanien 6
- > **RSA/GH:** Ausschreibung vs. Einspeisetarif 8
- > **PL:** Die ewige „Polka“ um das Erneuerbare Energien Gesetz 9
- > **CZ:** OTE ab 2013 zentrale Figur bei der Auszahlung der Förderung von Erneuerbaren Energien in Tschechien 12
- > **SK:** Neue Gesetzgebung in der Slowakei 13

Rödl & Partner Intern

- > 2. Branchentreffen Erneuerbare Energien in Nürnberg 16

Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen unseren Lesern frohe Festtage und ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2013.



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Letzte zahlt die Rechnung. Der nun fixierte Anstieg der EEG-Umlage in Deutschland auf 5,277 ct/kWh stellt selbst im grünsten aller Industriestaaten die Bürger auf die Probe. Der Anstieg der EEG-Umlage, dies sei hier nochmals klargestellt, wird nicht nur durch die PV (Anteil am Anstieg 0,35 ct), sondern auch durch den Ausbau der Windkraft (0,3 ct) und Biomasse (0,25 ct) bewirkt. Der Rest ist Unterdeckung des Kontos, Liquiditätsreserve und eine weitere Definition des „energieintensiven Unternehmens im internationalen Wettbewerb“. Darüberhinaus werden nahezu in ganz Deutschland auch die Netzentgelte steigen, vor allem durch die Umlagen der Übertragungsnetzbetreiber, die 40 bis 50 Prozent höhere Kosten darstellen.

Das Resümee: „Energiewende“ ist nicht günstig zu haben, aber durchaus günstiger. Die Redispatchingkosten (präventiver oder kurativer Eingriff des Übertragungsnetzbetreibers in die Fahrpläne von Kraftwerken) würden sich deutlich absenken, wenn die Erzeugung planbarer wird und sich stärker nach den Verbrauchern im lokalen Umfeld richtet. Es ist deutlich besser, eine Energiewende auf einem hohen technologischen Niveau voranzutreiben, als einen Standard weiterhin zu bezahlen. Vor diesen Aufgaben steht die deutsche Energiewirtschaft und ist sich der Vorbildfunktion für andere Länder bewusst.

Das Investitionsumfeld für Erneuerbare Energien wird somit schwieriger. Es richtet sich deutlich mehr an den Energiewirtschaftsmärkten der jeweiligen Länder aus. Daher ist es so maßgeblich bei Entscheidungen für den einen oder anderen Markt, sich des regulatorischen Umfeldes im Klaren zu sein, in welches man sich begibt. Diverse Beispiele in diesem Newsletter belegen dies: Spanien führt neue Abgaben für Stromerzeuger ein, Tschechien verlagert die Auszahlung der FiTs auf OTE und auch in Afrika bemühen sich die Länder die Rahmenbedingungen für Investitionen zu verbessern.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Martin Wambach
Geschäftsführender Partner

Anton Berger
Partner

Schwerpunkt Erneuerbare Energien in Italien

> IT: Kumulierung von Fördertarifen und Steuererleichterungen / *Combining of incentive tariffs and tax reliefs*

Gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördertarifen für die Stromeinspeisung und der Steuervergünstigung nach dem Gesetz „Tremonti Ambientale“ / *Simultaneous use of incentive tariffs for electricity supply and tax reliefs according to the „Tremonti Ambientale“ Law.*

Von Marco Pane, Rödl & Partner Mailand

Das Ministerium für die Wirtschaftliche Entwicklung hat Ende September nach Anfragen klargestellt, dass die Fördertarife für die Stromeinspeisung aus dem sogenannten III., IV. und V. „Conto Energia“ nicht gleichzeitig mit der Steuererleichterung des Art. 6 Abs. 13 – 19 des Gesetzes Nr. 388/2000 (Gesetz „Tremonti Ambientale“) für Investitionen im Umweltschutz in Anspruch genommen werden können. Zulässig sei nur die Kumulierung mit den Fördertarifen, die in dem II. Conto Energia geregelt wurden. Damit widersprach das Ministerium der Vereinigung der italienischen Aktiengesellschaften („Assonime“), die in einer Konferenz am 25. September 2012 die Kumulierung der Steuervergünstigung mit den Fördertarifen grundsätzlich für zulässig befunden hatte. Im Folgenden sollen kurz die gesetzlichen Voraussetzungen der Steuererleichterung, die Gründe des Ministeriums für die Ablehnung der Kumulierung und die Kritik an dieser Entscheidung dargestellt werden. Eine weitere Klärung durch die zuständigen Behörden bleibt abzuwarten.

At the end of September, in response to enquiries it had received, the Ministry of the Economic Development issued an explanation stating that the incentive tariffs for electricity supply resulting from the so-called III., IV. and V. „Conto Energia“ cannot be used simultaneously with the tax reliefs for investments in environmental protection provided for in Article 6(13) to (19) of the Law No. 388/2000 („Tremonti Ambientale“). They may only be combined with incentive tariffs regulated under the II. Conto Energia. In this way, the Ministry objected to the association of Italian stock companies („Assonime“), which stated at a conference on 25 September 2012 that the combining of tax reliefs and incentive tariffs was permissible. In the following, the statutory conditions for tax reliefs, the grounds given by the Ministry for the rejection of the combining of incentive tariffs and tax reliefs and the criticism on such a decision are presented. It remains to be seen how the competent authorities will clarify this issue.

Steuererleichterung nach dem Umweltschutzgesetz „Tremonti-Ambientale“

Art. 6 Abs. 13 bis 19 des Gesetzes Nr. 388 aus dem Jahre 2000 regelt einen Abzug der Investitionskosten von dem Gewinn als Steuerbemessungsgrundlage, wenn kleine oder mittelgroße Betriebe in den Umweltschutz investieren. Dabei wird in der Steuererklärung von der Steuerbemessungsgrundlage der Betrag abgezogen, der die durchschnittliche Höhe von Umweltschutzmaßnahmen der letzten zwei Wirtschaftsjahre übersteigt. Der kleine oder mittelgroße Betrieb muss eine ordentliche Buchhaltung vorhalten.

Die Definition der kleinen und mittelgroßen Betriebe ergibt sich aus den europäischen Empfehlungen. Danach liegen die Voraussetzungen bei einem Betrieb vor, wenn er weniger als 250 Angestellte hat und einen Umsatz bis zur Höhe von 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von bis zu 43 Millionen Euro hat.

Zu den begünstigten Maßnahmen gehören die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des materiellen

Anlagevermögens mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Gebäude, Maschinen, Anlagen und auch Anlagen im Bau. Dies gilt auch für geleaste Anlagen.

Die Anschaffung und Herstellung der Wirtschaftsgüter muss dazu dienen, Umweltschäden aus der gewerblichen Tätigkeit zu beseitigen, zu verringern oder zu verhindern. Einschränkende Voraussetzung für die Steuervergünstigung ist, dass die Umweltschutzmaßnahmen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Als Investitionen im Umweltschutzbereich gilt auch der Bau oder der Erwerb von Photovoltaik-Anlagen.

Diese Wirtschaftsgüter des materiellen Anlagevermögens müssen in der Bilanz gesondert ausgewiesen werden. Begünstigt sind nur die Aufwendungen, die bei der Anschaffung bzw. Herstellung zusätzlich für den Umweltschutz entstanden sind. Abgezogen werden von den Aufwendungen die wirtschaftlichen Vorteile für die nächsten fünf Jahre, wie zum Beispiel die höhere Produktivität und die Ersparnis von Aufwendungen in diesen fünf Jahren.

Die Berechnung der begünstigten Kosten kann von Rödl & Partner in Gutachten festgestellt werden.

> IT: Saubere Energie vom Bauernhof / *Clean energy from the farm*

Wie nachhaltige Landwirtschaft Italien in Schwung bringt / *How sustainable agriculture leverages Italy*

Von **Svenja Bartels**, Rödl & Partner Padua

Die Landwirtschaft ist der momentan einzige Wachstumsbereich der italienischen Wirtschaft. Ein BSP-Wachstum von bis zu 4,9 Prozent, eine Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze von 10,1 Prozent, ein Wachstum der von unter 30-Jährigen geführten Höfe um 4,2 Prozent: So sehen die Zahlen einer kürzlich veröffentlichten Studie von ISTAT (der italienischen Statistikbehörde) aus. Momentan erlebt also der Primärsektor in Italien zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg einen zweiten Frühling gegenüber Industrie und Dienstleistungen. Was aber sind die Gründe für diesen positiven Trend, gerade in einem Moment, in dem das ganze Land von einer der schwersten Krisen der letzten einhundert Jahre heimgesucht wird?

Agriculture is currently the only growth sector of the Italian economy. The gross national product grew by 4.9 Prozent, the number of jobs increased by 10.1 Prozent and a growth of 4.2 Prozent was reported for farms run by farmers aged below 30 – such are the facts revealed in a study recently published by ISTAT (the Italian statistical office). The above figures show that the primary sector is enjoying a revival for the first time after the Second World War, thus setting itself apart from the secondary (industry) and tertiary (services) sectors. But what has brought about such a positive trend exactly at the time when the whole country is in one of the deepest crises of the last one hundred years?

Die Entwicklung des biologischen Anbaus, der Biotechnologien und die Nutzung von nachhaltigen Methoden sind die Parameter der sogenannten "Landwirtschaft 2.0". Diese neuen Trends werden von der europäischen Landwirtschafts- (PAC 2013) und Energiepolitik (Ziel 20-20-20) angekurbelt. Die Richtung, die sich daraus ergibt, ist auf eine moderne Landwirtschaft ausgerichtet, die in der Lage ist, eine angemessene Nahrungsmittelproduktion mit möglichen Risikofaktoren für die Nachhaltigkeit, wie etwa Klimaveränderung, Wasserverbrauch und Bioenergie, in Einklang zu bringen. Daher kann die Landwirtschaft heutzutage den Faktor Energie und den Aspekt der bestmöglichen Ausnutzung der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausblenden, auch wenn die eigentliche Hauptrolle die Erzeugung und Verbesserung qualitativ hochwertiger Lebensmittel zukommt.

Nichtsdestotrotz benötigt die Landwirtschaft eine angemessene wirtschaftliche Unterstützung vonseiten der öffentlichen Hand; vor allem aufgrund der Schwierigkeit für kleine Gesellschaften Kredite zu erhalten und die Finanzierungen zurückzuzahlen. Im europäischen Rahmen gibt es in dieser Hinsicht den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) und den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der durch die Verordnung (EG) 1290/2005 für die Finanzierung des Entwicklungsprogrammes des ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007-2013 eingeführt wurde. Insbesondere finanziert der EAGFL, als Garantiefonds mittels einer teils zentralisierten, teils einer zwischen den Mitgliedsstaaten und der Union konkurrierenden Verwaltung, die Direktzahlungen an die Landwirte und die Maßnahmen zur Regulierung des Marktes für landwirtschaftliche Produkte.

ELER hingegen bezuschusst Modernisierungsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe zu dem Zweck, Innovationen in den

Abläufen sowie die Produktivitätssteigerung des gesamten Sektors zu fördern. Dies geschieht auch durch Investitionen in die Energieproduktion aus Erneuerbaren Energien und zum Anbau von Biomasse zu energetischen Zwecken. Förderungsfähig sind dabei sowohl die Investition in Material (Errichtung oder Verbesserung von Immobilien, Ankauf neuer Maschinen, Zubehör oder Computer), als auch immaterielle Investitionen (Erwerb von Know-how, Einrichtung von Nachverfolgungssystemen, Zertifizierungen). Auf innerstaatlicher Ebene wird der Fonds durch die sogenannte Maßnahme 121 genutzt, für die einige Ausschreibungen in verschiedenen Regionen noch laufen (u.a. Emilia-Romagna, Basilikata, Veneto, Toskana).

In Italien wurde dieses Thema zudem kürzlich wieder aufgenommen, in Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Dekretes über Erneuerbare Energien (D.M. 06.07.2012). Es wurde ein neuer Förderungsplan für Erneuerbare Energien (außer Photovoltaik) aufgestellt, der insbesondere auf Anlagen im Bereich der Biomasse und Biogas ausgerichtet ist. Auch wenn in dem Dekret die Tendenz des Gesetzgebers zu erkennen ist, Förderungen zu reduzieren, werden diesen Anlagen höhere Tarife zugestanden als anderen Anlagentypen. Wenngleich die Förderung in Höhe von 28ct/kWh, die die meisten der Anlagen erhalten haben, abgeschafft wurde, sieht das neue Dekret eine Unterscheidung der Förderungshöhe nicht nur auf Grundlage der jeweiligen Leistung, sondern auch nach der Art der genutzten Biomasse (des genutzten Biogases) vor. Wobei insbesondere Anlagen, die Nebenprodukte biologischer Herkunft oder verschiedene Abfälle benutzen, bevorzugt werden.

Darüber hinaus gibt die Neuregelung denjenigen Biomasseanlagen Vorrang, die sich im Eigentum von landwirtschaftlichen Betrieben befinden und eine Leistung von nicht mehr als 600 kW haben, sowie Anlagen, deren Tätigkeit im Rahmen der Aufbereitung von Abfall als hilfreich angesehen wird. Damit sollen zwei

Ziele gleichzeitig erreicht werden. Es soll die Landwirtschaft für den Bereich Energie sensibilisiert werden, indem die Errichtung von Kleinanlagen, die zur Versorgung des eigenen Bedarfes gedacht und im größeren Rahmen der Dezentralisierung der Energieversorgung stehen, gefördert wird. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Gülle und die Überbleibsel der Bewirtschaftung als Grundlage für die Fütterung der eigenen Anlage zu nutzen und Dünger oder Bodenverbesserer zur Wiederverwendung auf den Feldern zu erzeugen. So wird es dem Landwirt ermöglicht, Kosten in Einnahmen zu verwandeln.

Des Weiteren ist festzustellen, dass, auch wenn das Dekret eine Kumulierung von in ihm vorgesehenen Förderungen mit anderen aufgelisteten Förderungen nicht zulässt, die Regelungen des sog. Decreto Romani (D.Lgs. 28/2011) aufrecht erhalten werden, die Biomasse- und Biogasanlagen mit einer Leistung von nicht mehr als 1 MW, die im Eigentum landwirtschaftlicher Betriebe stehen, die Möglichkeit einer Kumulierung der einheitlichen Tarife mit anderen öffentlichen Förderungen von bis zu 40 Prozent der Investitionskosten zugestehen.

Diese Herausforderungen der Landwirtschaft sind damit unter besten Vorzeichen gestartet, auch wenn viele Aspekte noch zu klären sind:

- › Die Umsetzung des sogenannten "kurzen Weges" (filiera corta), um die Transport- und Behandlungskosten der Rohstoffe zu verringern;
- › größere vertragliche und genehmigungsrechtliche Flexibilität hinsichtlich der zu nutzenden Biomasse, um eine höhere Bankability der vorhandenen Projekte zu erreichen sowie
- › eine bessere Koordinierung der anwendbaren Genehmigungsverfahren.

Aus dieser kurzen Untersuchung ergibt sich, dass, bis zu einem Abschluss der endgültigen Umstrukturierung des landwirtschaftlichen Sektors in Richtung dieser neuen Wettbewerbsherausforderungen, die Beteiligten an einem Strang ziehen müssen, um die notwendige Unterstützung der Modernisierungen und Implementierung der neuen Technologien zu erreichen und gleichzeitig für die Landwirte eine Informations- und Ausbildungskampagne starten müssen, um ihnen aufzuzeigen, dass die Wertung zwischen Umweltbilanz und wirtschaftlicher Bilanz eine Lösung sein kann, aus der momentanen Krise herauszufinden.

Kontakt für weitere Informationen:



Svenja Bartels

Rechtsanwältin

Tel.: +39 (049) 80 469 – 11

E-Mail: svenja.bartels@roedl.it

Übersicht über die Fördertarife ab 2013

	Stufe	Fördertarif (E/MW)
Biomasse	1<P<300	229
	300<P<1000	180
	1000<P<5000	133
	P>5000	122
Biogas	1<P<300	180
	300<P<600	160
	600<P<1000	140
	1000<P<5000	104
	P>5000	91

Biomasse aus Produkten

	Stufe	Fördertarif (E/MW)
Biomasse	1<P<300	229
	300<P<1000	180
	1000<P<5000	133
	P>5000	122
Biogas	1<P<300	180
	300<P<600	160
	600<P<1000	140
	1000<P<5000	104
	P>5000	91

Biomasse aus Abfällen (I)

	Stufe	Fördertarif (E/MW)
Biomasse	1<P<300	257
	300<P<1000	209
	1000<P<5000	161
	P>5000	145
Biogas	1<P<300	236
	300<P<600	206
	600<P<1000	178
	1000<P<5000	125
	P>5000	101

Biomasse aus Produkten

	Stufe	Fördertarif (E/MW)
Biomasse	1<P<300	257
	300<P<1000	209
	1000<P<5000	161
	P>5000	145
Biogas	1<P<300	236
	300<P<600	206
	600<P<1000	178
	1000<P<5000	125
	P>5000	101

Biomasse aus Abfällen (II)

Aus aller Welt

> ES: Neue Abgaben für die Stromerzeuger in Spanien/*New fees for electricity producers in Spain*

Maßnahmen zur Beseitigung des Tarifdefizits/*Measures to remove the tariff deficit*

Von Ramón Marés, Rödl & Partner Madrid

In den letzten Jahren hat sich das Tarifdefizit (Differenz zwischen dem vom Verbraucher gezahlten Preis und den Produktionskosten des Stromerzeugers) immer mehr verschärft und erreichte Beginn des Jahres 2012 24 Milliarden Euro. Während des laufenden Jahres hat die spanische Regierung verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung dieses Defizits verabschiedet. Die jüngste Maßnahme besteht in der Einführung verschiedener Abgaben für die Stromerzeuger.

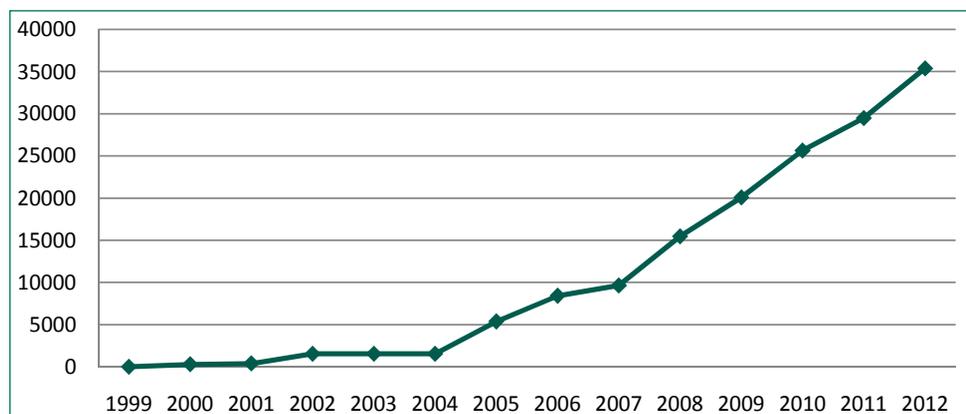
In the last years, the tariff deficit (difference between the price paid by the consumer and the production costs of the electricity producer) had gradually increased to achieve 24 billion euro at the beginning of 2012. During the last year, the Spanish government passed various legislative measures to curb the deficit. The latest measure involves the implementation of different fees to be paid to electricity producers.

Mit viel Verspätung zum ursprünglich angekündigten Datum (Juni) hat die spanische Regierung am 14. September beschlossen, dem Parlament einen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des Tarifdefizits mittels der Einführung verschiedener Abgaben für den Energiesektor vorzulegen. In den letzten Jahren ist die Differenz zwischen dem von den Verbrauchern gezahlten Strompreis (dieser Preis ist mehrheitlich reguliert) und den Produktionskosten stets gewachsen.

Einführung neuer Abgaben

Die in dem sog. „Gesetzesentwurf über Steuerliche Maßnahmen betreffend die Umwelt und die Nachhaltigkeit der Energie“ eingeschlossenen Abgaben sind folgende:

> „Atom Müll-Steuer“ (*Impuesto sobre la producción de residuos radioactivos resultantes de la generación de energía nuclear*). Steuerpflichtig sind die Erzeugung von verbrauchten atomaren Brennstäben und die bei der Erzeugung der Atomkraftenergie anfallenden radioaktiven Abfälle. Der Steuersatz beträgt 2.190 Euro pro Kilogramm Schwermetall.



Aufgelaufenes Defizit (Euro)

(7 Milliarden Euro sind bereits von den Verbrauchern amortisiert worden)

Es ist vorgesehen, dass das Gesetz am 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Dieser Gesetzestext stellt keine grundlegende Reform des Energiesektors dar, die Verabschiedung einer solchen ist jedoch von der Regierung noch vor Ende dieses Jahres geplant.

deren Aufgabe es ist, über den Schutz und die Verbesserung der staatlichen Gewässer zu wachen. Steuerpflichtig ist der wirtschaftliche Wert des aus Wasserkraft erzeugten Stroms, auf den ein bestimmter Steuersatz angewandt wird.

- > „Grüner Cent“ – Abgabe auf Erdgas (2,79 Cent pro Kubikmeter).
- > „Grüner Cent“ – Abgabe auf Kohle (14,97 Euro pro Tonne).
- > „Grüner Cent“ – Abgabe auf Heizöl und Dieselkraftstoff (12,00 Euro/Tonne/Heizöl und 29,15 Euro/Tonne/Diesel).

› Und zuletzt eine „Steuer auf den Wert der Stromerzeugung“. Steuerpflichtig sind sämtliche Stromerzeuger, die auf dem spanischen Energiemarkt, sowohl im Rahmen der normalen Verordnung (also Atomkraftwerke, Kohlekraftwerke, große Wasserkraftwerke sowie Gas-Dampf-Kombi-Kraftwerke) als auch unter Sonderverordnung (Windkraft, Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse, usw.) erzeugten Strom anbieten. Der Veranlagungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr und der Steuersatz beträgt 6 Prozent des dem Steuerpflichtigen für die, an der Einspeiseschnittstelle des Verteilers gemessene, angebotene Energie bezahlten Gesamtbetrages. Die Stromerzeuger sind zur Selbstabführung dieser Steuer innerhalb der ersten 20 Kalendertage des Monats Dezembers nach dem entsprechenden Monat der Fälligkeit dieser Steuer verpflichtet. Sie sind ferner innerhalb der ersten 20 Tage der Monate Mai, September, November und Februar zur Leistung von Steuervorauszahlungen für den entsprechenden Veranlagungszeitraum verpflichtet. Die Höhe dieser Steuervorauszahlungen wird nach Maßgabe des Wertes des in dem unmittelbar vorangehenden Quartal erzeugten Stromes berechnet, unter Anwendung eines Steuersatzes von 6 Prozent. In diesem Sinne wird als Wert der Stromerzeugung der Gesamtbetrag herangezogen, dessen Bezug dem Steuerpflichtigen für die für jede einzelne Anlage jeweils an dem Einspeisepunkt des Stromverteilers gemessene Produktion auf dem Strommarkt in genanntem Quartal entspricht. Die direkten Auswirkungen dieser Steuer hängen von den genutzten Technologien ab: Kombi-Kraftwerke, Kohle und Heizöl (also Technologien, die die Preis-Margen des Tagesgeschäfts diktieren) könnten diesen Aufwand durch eine Preiserhöhung wieder reinholen; die Atommeiler und Wasserkraftwerke, sowie die Erneuerbaren Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung, die ihren Strom auf dem freien Markt anbieten, könnten von der Erhöhung der Strompreise profitieren; die Anlagen erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung, die einem Regeltarif unterliegen, werden diese Aufwendungen jedoch nicht auf den Markt übertragen können.

Auswirkungen der neuen Abgaben

Die voraussichtliche unmittelbare Auswirkung dieser neuen Abgaben wird in einer Erhöhung des Strompreises bestehen sowie

folglich der Produkte, deren Herstellung einen hohen Stromverbrauch mit sich bringt. Die Regierung will jedoch den Auswirkungen der dargestellten Maßnahmen auf den Strompreis mit einer weitreichenden Liberalisierung des Stromsektors entgegenwirken, die das gegenwärtige natürliche Oligopol beenden soll.

Die fossilen Brennstoffen zurechenbare Produktion wird nicht mit dem regulierten Tarif vergütet werden.

Andererseits beinhaltet der Gesetzesentwurf den Vorschlag, in den Artikel 30 des Energiegesetzes (Ley del Sector Eléctrico) einen 7. Absatz aufzunehmen, der regeln soll, dass der Strom, der der Nutzung eines Brennstoffes in einer Stromerzeugungsanlage, die als Primärenergie irgendeine der nicht konsumierbaren erneuerbaren Energien verwendet, zuweisbar ist, in keinem Fall Gegenstand eines wirtschaftlichen Prämiensystems sein kann. Dieser Gesetzesänderungsvorschlag wird erhebliche Konsequenzen für die Gewinne der Solarthermie-Kraftwerke, die Gas als Reservebrennstoff nutzen, und die in den Geschäftsplänen aller Unternehmen berücksichtigt wurden, haben.

Ihre Ansprechpartner bei Rödl & Partner beraten Sie gern im Hinblick auf diese neuen Abgaben, sowohl in Bezug auf ihre Gesetzmässigkeit als auch auf ihre Anwendung und Erfüllung.

Kontakt für weitere Informationen:

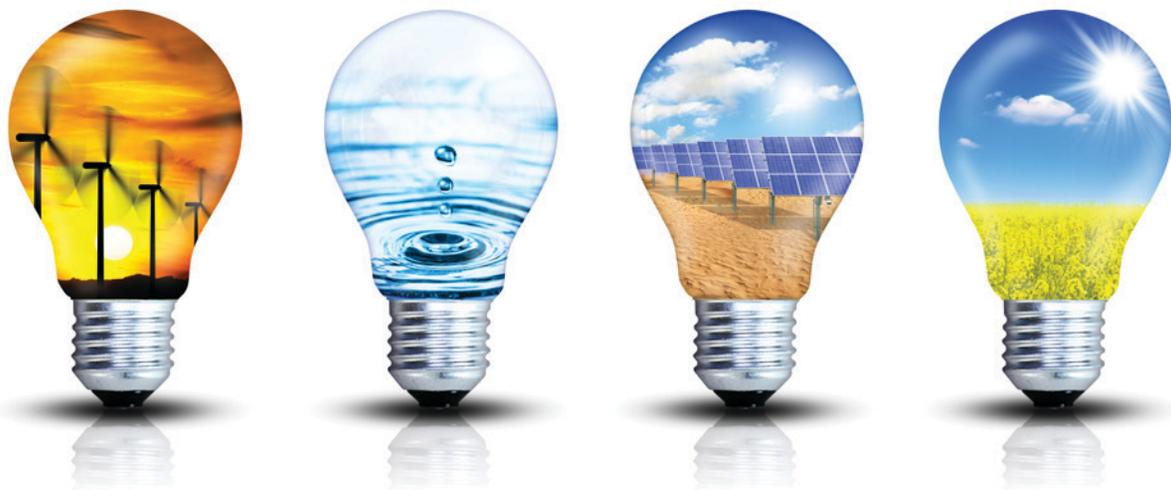


Ramón Marés

Rechtsanwalt

Tel.: +34 (91) 535 99 77

E-Mail: ramon.mares@roedl.es



> **RSA/GH:** Ausschreibung vs. Einspeisetarif/*Bidding v feed-in tariff*

Erneuerbare Energien in Südafrika und Ghana/*Renewable energy in South Africa and Ghana*

Von **Ulrike Brückner**, Rödl & Partner Berlin/Kapstadt

Südafrika und Ghana verbindet die zunehmende Bestrebung, Erneuerbare Energien zu etablieren. Beide Staaten haben sich ehrgeizige Ziele gesetzt, um ihren steigenden Energiebedarf zu decken und gleichermaßen den Energiehaushalt zu diversifizieren. Sie nehmen damit eine Pionierrolle in Subsa-hara-Afrika ein. Allerdings gehen Südafrika und Ghana bei der Realisierung ihrer Pläne unterschiedliche Wege. So versucht Südafrika seine Energieziele durch öffentliche Ausschreibungen zu erreichen, während Ghana auf den Erlass des „Renewable Energy Acts“ und die Einführung von Einspeisetarifen setzt.

South Africa and Ghana are both increasing their efforts to establish renewable energy sources. Both countries have set ambitious goals to meet their growing energy demand and diversify the energy mix. Thus, they assume a pioneering role in Sub-Saharan Africa. However, South Africa and Ghana have chosen different methods of implementing their plans. South Africa tries to achieve its energy goals through bidding, whereas Ghana concentrates more on the adoption of the Renewable Energy Act and the implementation of the feed-in tariffs.

IPP-Ausschreibung in Südafrika

Im Rahmen einer Ausschreibung ist der Wettbewerb unter den Marktteilnehmern stärker ausgeprägt, da sich die Bieter gegenseitig unterbieten. Energie wird in einem solchen starken Wettbewerbsumfeld billiger. Das begünstigt gerade energiehungrige Entwicklungsländer, die regelmäßig einen Spagat zwischen den sozialen Zielen der Energiepolitik und den Klima- und Diversifizierungszielen zu vollführen haben. Die Vorteile der zurzeit in Südafrika laufenden IPP-Ausschreibung des „Department of Energy“ liegen zudem darin, dass keine grüne Technologie ausgeschlossen wird und es generell dem Markt überlassen ist, welche Technologie die meisten Megawatt generieren wird. Nachteilig wirkt sich die Fokussierung auf den Preis allerdings im Hinblick auf die Qualität der Projekte aus. So steht bei einigen Vorhaben die Wirtschaftlichkeit bei den in Aussicht gestellten Preisen (Bsp.: PV Runde 1) 26,21 ct/kWh und Runde 2) 15,36 ct/kWh) in Frage. Fragwürdig ist auch die Durchführbarkeit einiger Projekte, die noch in der Planungsphase stark von politischen Entscheidungen abhängig sind und für die insbesondere auch die Netzanbindung und Kapazität des Netzes noch ungelöste Probleme darstellen. Der Schwerpunkt der IPP-Ausschreibung liegt ferner eher auf großen Projekten. Der Quantität wird somit der Vorzug gegeben, wohingegen kleine Projekte – jedenfalls im Rahmen der IPP-Ausschreibung – bislang kaum eine Chance bekommen.

Auch kam es schon im Stadium der Ausschreibung zu erheblichen Verzögerungen, die vor allem bereits erfolgreiche Bieter ersten beiden Runden enorm unter Druck gesetzt haben. Jedoch wurden nun endlich – nach Monaten der Verspätung am 5. und 6. November 2012 – Finanzierungsverträge für Erneuerbare-Energien-Projekte im Wert von 47 Milliarden Rand (5,6 Mrd. \$) durch das Energieministerium Südafrikas, das staatseigene Stromversorgungsunternehmen Eskom und unabhängige

Energieproduzenten unterzeichnet. Demnach wurden 28 Projekte der ersten Runde im Bereich Solar-, Wind-, Wasserkraft, Biomasse und Biogas auf den Weg gebracht, die insgesamt 1,425 MW generieren sollen. Die Projekte erstrecken sich über alle Landesteile, wobei ein Aufschwung besonders in ländlichen und wenig entwickelten Gebieten erwartet wird.

Im Rahmen der zweiten Runde, die am 15. März 2013 das „Financial Close“ erreichen soll, wurden weitere Projekte von insgesamt 1,040 MW vergeben. Im Mai 2013 soll darüber hinaus noch eine dritte Runde stattfinden.

Die Tatsache, dass ein „Financial Close“ der ersten Runde nun doch noch erreicht wurde, spricht für die Ernsthaftigkeit des Engagements der Regierung im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Interessenlage war bislang höchst undurchsichtig. Vom staatseigenen Energieversorger Eskom wurde angenommen, dass er die Entwicklung blockiere, da er mit unabhängigen Energieproduzenten in direkter Konkurrenz steht.

„Renewable Energy Act“ und Einspeisetarife in Ghana

Im Gegensatz zur Ausschreibung bieten feste Einspeisetarife den beteiligten Investoren ein gesteigertes Maß an Planungssicherheit. Auch ist in der Regel eine bessere Finanzierbarkeit gewährleistet. Die Qualität der Projekte besitzt eine höhere Wertigkeit. Dies macht die Implementierung von „Feed-in-Tarifen“ insbesondere für deutsche Investoren – sowohl Systemlieferanten (EPC etc.) als auch IPP – attraktiv.

Ob Ghana allerdings langfristig seinen Verpflichtungen nachkommen und eine derartige tarifäre Bindung finanzieren kann, ist zu bezweifeln. In der Vergangenheit kam es auch in Ghana zu Verzögerungen. Der „Renewable Energy Act“ hat sehr lange auf sich warten lassen. Und auch die angekündigten „Feed-in-

Tarife“ sind noch nicht festgelegt worden. Diese sollen wohl erst nach den Wahlen im Dezember 2012 im ersten Quartal 2013 festgelegt werden. Bis dahin sind noch viele Fragen ungeklärt, eben auch wie die konkrete Ausgestaltung der Einspeisetarife aussehen wird.

Fazit

Für beide Länder ist die Mobilisierung von Kapital ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor für die Einführung von Erneuerbaren Energien. Geld für eine Subventionierung des Sektors ist in keinem der Länder wirklich vorhanden. Südafrika hat grundsätzlich einen recht starken Bankensektor. Und viele der privaten Banken haben sich auch in den ersten beiden Runden der Ausschreibung entsprechend engagiert. Die Finanzierung der folgenden Runden bleibt jedoch eine große Herausforderung. In Ghana tritt erschwerend hinzu, dass die Finanzierung von kleineren Projekten aufgrund der astronomischen Zinssätze kaum wirtschaftlich ist.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass beide Staaten zwar unterschiedliche Ansätze verfolgen, jedoch ähnliche Probleme zu bewältigen haben. Beide verfolgten Varianten sind im Grunde geeignet, um einen grünen Energiesektor zu starten, wobei im Wege der Ausschreibung eher eine schrittweise und streng kontrollierte Öffnung des Marktes erfolgt. Entscheidend ist aber, dass dem jeweiligen Modell ein transparentes, verständliches und generell Investoren-freundliches Verfahren vorgeschaltet ist. Des Weiteren sollten die regulatorischen Weichenstellungen der Regierungen künftig ohne weitere Verzögerungen ablaufen und eine wirkliche Öffnung der Märkte für IPP forciert werden. Europäische Investoren suchen gerade jetzt nach neuen Märkten und Afrika bietet interessante Investitionsmöglichkeiten besonders im Bereich Energie.

Jedoch müssen auch von Investorensseite an den jeweiligen afrikanischen Markt angepasste, neue Modelle entwickelt werden, um die oben beschriebenen Bedürfnisse zu adressieren. Beispielsweise können der Bau eines Kraftwerks und der Verkauf desselben mit einem Finanzierungsmodell und einem Operations- und Managementvertrag für den Betrieb der Anlage verbunden werden. Voraussetzung für eine derartige Variante sind indes potente Abnehmer vorzugsweise aus der Industrie wie z.B. Minen.

Abschließend ist festzustellen, dass sowohl Südafrika als auch Ghana durchaus ein interessantes Betätigungsfeld auch für deutsche Investoren bietet. Südafrika hat seit letzter Woche mit dem Abschluss der Finanzierungsverträge für die erste Ausschreibungsrunde den Startschuss gegeben. Die Umsetzung von „Feed-in-Tarifen“ in Ghana ist unabhängig vom Ausgang der Wahl sehr wahrscheinlich. Tritt dies ein, so könnte auch Ghanas Zukunft „grüner“ sein.

Kontakt für weitere Informationen:



Ulrike Brückner, LL.M.

Rechtsanwältin

Tel.: +49 (30) 810 795-52 / +27 (11) 479-30 64 (RSA)

E-Mail: ulrike.brueckner@roedl.pro

> **PL:** Die ewige „Polka“ um das Erneuerbare Energien Gesetz / *Never ending „polka“ around the Renewable Energy Law*

Das Warten auf das polnische EEG setzt sich fort / We are still waiting for the Polish Renewable Energy Law

Von Piotr Mrowiec LL.M. und Aneta Majchrowicz-Bączyk, Rödl & Partner Posen

Das polnische Wirtschaftsministerium hat nach fast einem Jahr Vorbereitungszeit den fertigen Entwurf des ersten polnischen Gesetzes, das sich nur der Problematik der erneuerbaren Energiequellen widmet – den Entwurf des Erneuerbaren Energien Gesetzes – freigegeben. Das ist ein wichtiger Schritt, aber eben nur ein Zwischenschritt, damit das EEG endlich in Polen in Kraft tritt. Obwohl es sicher ist, dass der Entwurf im Parlament mehr oder weniger geädert wird, lohnt es sich auf die geplanten Unterstützungsmechanismen und Förderungssätze einen Blick zu werfen.

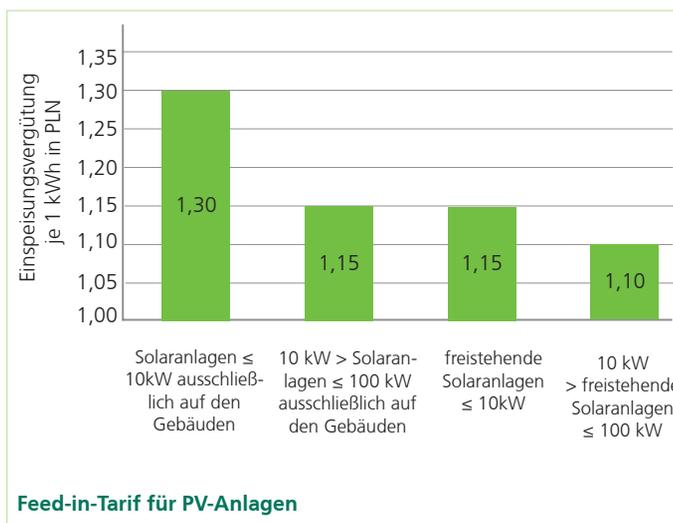
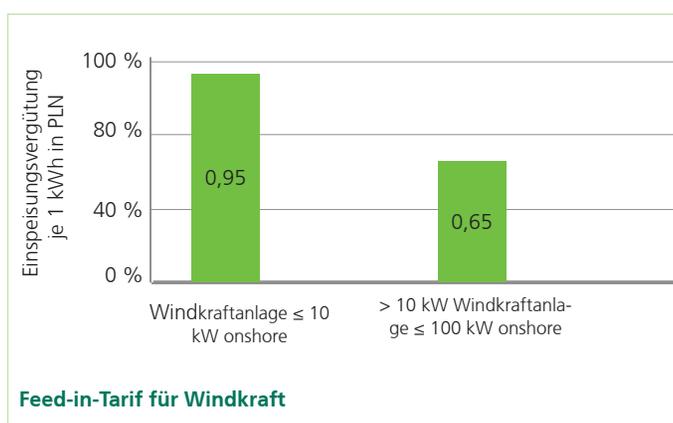
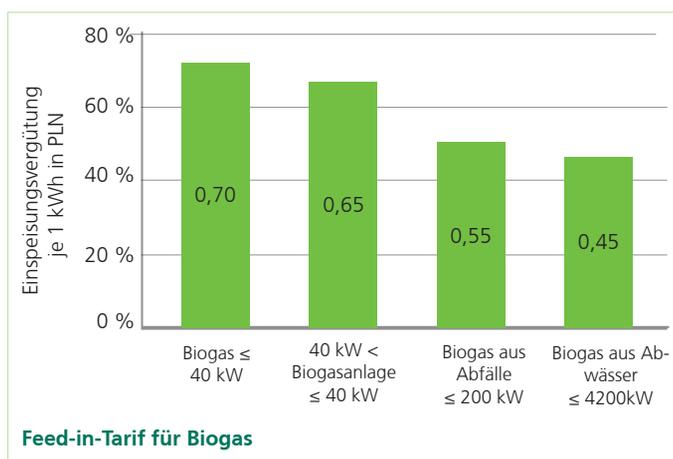
After almost one year of preparatory work, the Polish Ministry of Economy released the bill of the first Polish Act dedicated exclusively to renewable energy sources – the Renewable Energy Law. This is an important step, but it is only an interim measure to make the Renewable Energy Law come into force in Poland. Although the bill will be subject to some amendments in the Parliament, it is worth taking a closer look at the planned support programmes and subsidy rates.

Der Entwurf des EEG in der Fassung vom 9. Oktober 2012 (Version 2.0.2.) ist kaum zu vergleichen mit dem ersten Entwurf, der vom Wirtschaftsminister am 23. Dezember 2011 vorgestellt wurde und einen mächtigen Wirbel in der polnischen Energiebranche verursachte. Die letzte Fassung beinhaltet wesentliche Postulate, die von Vertretern von verschiedenen EE-Technologien vorgebracht wurden. Vor allem die Rückkehr zum behördlich geregelten Einkaufspreis und die Pflicht zum Einkauf des grünen Stroms durch die regionalen Amtsverkäufer wurden entgegenkommend angenommen. Bei einigen Vorschriften, die vor allem durch die Windbranche heftig kritisiert wurden – wie z.B. das Fehlen der Indexierung der Kompensationsgebühr, die einen Bezugspunkt für den Wert der Herkunftszertifikate darstellt, oder der Ausschluss aus der Unterstützung in Form von grünen Zertifikaten, wenn der Strom für höheren Wert als 105 Prozent des gesetzlich bestimmten Preises verkauft wird – blieb das Wirtschaftsministerium aber unnachgiebig. Bevor der Kampf von verschiedenen Lobbygruppen im Parlament anfängt, lohnt sich eine Zwischenbilanz im Hinblick auf die Unterstützungsmechanismen für die nachfolgenden Technologiearten: Wind, Sonne und Biogas.

Wie schon in den früheren Fassungen des Entwurfes des EEG geregelt, hängt die Art der Unterstützung von der Größe der jeweiligen EE-Anlage ab. Für kleinere Anlagen (bei Biogasanlagen sind es die Anlagen mit einer Nennleistung bis 200 kW, bei Wind- und PV-Anlagen bis 100 kW) ist eine Unterstützung in Form von Einspeisevergütung vorgesehen. Die Tarife werden jährlich vom Wirtschaftsministerium bestimmt. Wichtig ist es aber, dass die jeweilige zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage gerade geltende FIT durch die ganze Unterstützungsdauer gilt, also 15 Jahre, nicht länger jedoch als bis 2028. Die zeitliche Beschränkung bis 2028 ist aber fraglich, und wird wahrscheinlich im Laufe der parlamentarischen Arbeiten geändert. Nach der geplanten Regelung müsste eine kleine EE-Anlage am 1. Januar 2013 in Betrieb gehen, damit diese dem Genuss der vollen Unterstützungslaufzeit käme. Da es nur noch theoretisch möglich ist, dass das neue EEG zum 1. Januar 2013 in Kraft tritt, ist bei der zeitlichen Schranke 2028 die 15-jährige Unterstützungszeit illusorisch.

Feed-in Tarifs für 2013/14

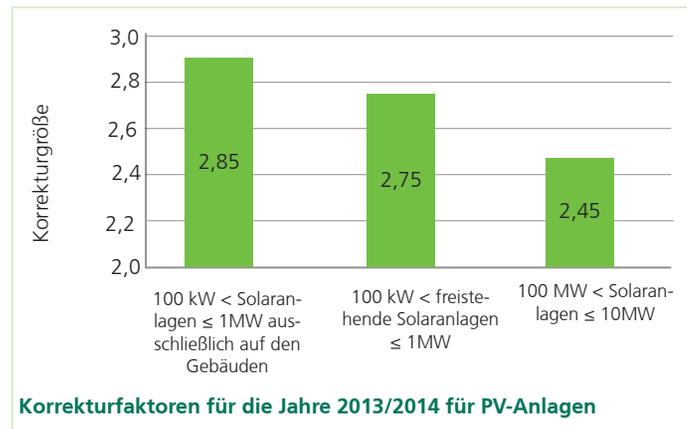
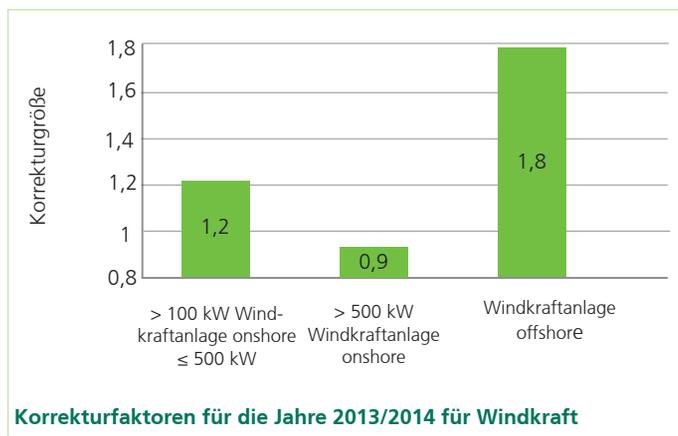
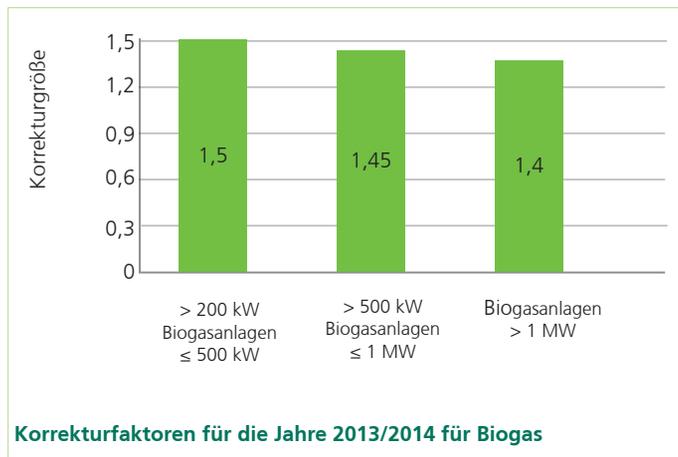
Anders als die frühere Fassung des Entwurfes vom Juli 2012, beinhaltet der freigegebene Entwurf keine Tarife für die Jahre 2013/2014. Diese sind aber in dem Entwurf des Einführungsgesetzes zu finden. Um die Übersichtlichkeit zu bewahren, werden hier die Vergütungssätze separat für Biogas, Wind und PV in Tabellen angezeigt in PLN je 1kWh. Bei Windkraft ist zu beachten, dass FIT nur für Anlagen mit der Größe bis 100 kW gilt, in der früheren Fassung waren es 200 kW. Bei PV-Anlagen wurde wiederum ein Differenzierungsfaktor eingeführt. Die Förderungshöhe hängt nun davon ab, ob es sich um eine freistehende oder um auf einem Dach montierte Anlage handelt.



Unterstützung in Form von grünen Zertifikaten

Das Wirtschaftsministerium hat auch abermals die sogenannten Korrekturfaktoren für die jeweiligen grünen Stromerzeuger geändert. Der Unterstützungsmechanismus selbst wurde nicht geändert und soll auf nachfolgende Weise funktionieren: Für 1 MWh der hergestellten grünen elektrischen Energie bekommt der Erzeuger ein Herkunftszertifikat multizipiert durch den jeweiligen geltenden Korrekturfaktor. Der Wert der Kompensationsgebühr, der einen Bezugspunkt für den Wert der Herkunftszertifikate darstellt, wurde nicht geändert und beträgt PLN 286,74 für 1 MWh. Nicht geändert wurde auch der amtliche

Stromankaufspreis – PLN 198,90, jährlich aufgewertet durch das Jahresmittel des Inflationsindex, der jedoch nicht höher sein darf als der durchschnittliche Strompreis auf dem Konkurrenzmarkt. Neu ist die zeitliche Grenze, bis zu der die Unterstützung gelten soll – 15 Jahre ab der Inbetriebnahme, aber nicht länger als bis 2035. Die jeweiligen Korrekturfaktoren für die Jahre 2013/14 sehen wie nachfolgend aus:



Trotz des Umstandes, dass die ganze EE-Branche auf das neue Gesetz wartet, gibt es keine Hoffnung mehr, dass das Gesetz – wie ursprünglich geplant – zum 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Auch lässt es sich nicht feststellen, welche Zeit die parlamentarischen Arbeiten in Anspruch nehmen werden, und wann und in welcher Form der polnische Präsident den Entwurf zum Unterschreiben erhält. Durch verschiedene Interessengruppen kann der Entwurf an einigen Stellen, gerade wenn es sich um die Korrekturfaktoren oder die Sätze der Einspeisevergütung handelt, geändert werden. Sicher ist es auf jeden Fall, dass das Potenzial der polnischen regenerativen Energien bei Weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Es ist noch viel Spielraum für Investitionen in EE, die eine gute Rendite bieten.

Kontakt für weitere Informationen:



Aneta Majchrowicz-Baczyk

Rechtsanwältin

Tel.: +48 (61) 6244-924

E-Mail: aneta.majchrowicz-baczyk@roedl.pro

> Unsere Veröffentlichungen

Study M&A In Renewable Energy – Global Outlook 2012



Mergermarket und Rödl & Partner haben 100 führende M&A-Experten aus dem Sektor der Erneuerbaren Energien auf der ganzen Welt zu zentralen Herausforderungen und Chancen sowie der zukünftigen Entwicklung des Marktes befragt. Die Ergebnisse haben wir in einer Studie zusammengefasst.

Sie haben Interesse an der Studie „Study M&A In Renewable Energy – Global Outlook 2012“? Bitte senden Sie eine E-Mail an peggy.kretschmer@roedl.de mit dem Betreff „Ja zur Studie 2012“.

> **CZ:** OTE ab 2013 zentrale Figur bei der Auszahlung der Förderung von Erneuerbaren Energien in Tschechien / *OTE has played a key role in paying subsidies on renewable energy in the Czech Republic since 2013*

Betreiber von Erneuerbaren Energie Projekten müssen sich bis zum 31. Januar 2013 registrieren / *Operators of renewable energy projects must register till 31 January 2013*

Von **Olaf Naatz LL.M.**, Rödl & Partner Prag

Aufgrund der Änderung der Subjekte, die die Förderung für Erneuerbare Energie auszahlen, laufen die Förderverträge geschlossen mit den regionalen Verteilernetzbetreibern zum Ende dieses Jahres aus. Die Betreiber sind verpflichtet sich, bis zum 31. Januar 2013 bei dem Betreiber des tschechischen Strom- und Gasmarktes zu registrieren, um weiterhin die Förderung zu erhalten. Nach dem Entwurf der Preisentscheidung für das Jahr 2013 wird es abgesehen von Windkraft voraussichtlich zu einer umfassenden Kürzung der Förderung von Erneuerbaren Energien für Anlagen kommen, die ab dem kommenden Jahr in Betrieb gehen.

Due to a change of entities responsible for the payment of subsidies on renewable energy, the contracts for subsidies concluded with regional distribution network operators will expire at the end of this year. In order to further receive subsidies, the operators are obliged to register with the electricity and gas market operator (OTE) till 31 January 2013. After adopting the draft resolution on prices for the year 2013, subsidies on renewable energy will be substantially reduced for plants to start operations in the next year (aside from wind energy plants).

Wie bereits in den Vorausgaben berichtet, tritt am 1. Januar 2013 die Novelle des tschechischen Gesetzes über geförderte Energiequellen vollständig in Kraft. Eine der Änderungen, die eher administrativer Natur ist, ist, dass die Verteilernetzbetreiber nicht mehr die zentrale Rolle bei der Auszahlung der Förderung inne haben. An deren Stelle tritt die OTE, a.s. (der Betreiber des tschechischen Strom- und Gasmarktes) und die sog. Pflichtankäufer. In diesem Zusammenhang übernimmt die OTE auch wesentliche Aufgaben bei der Registrierung der förderfähigen Subjekte.

Für die Betreiber von EE-Projekten ist von Bedeutung, dass die bisher mit den regionalen Stromverteilernetzbetreibern abgeschlossenen Förderverträge automatisch zum 31. Dezember 2012 auslaufen. Zwar erfolgt der Übergang auf die OTE bzw. den Pflichtankäufer größtenteils automatisch mittels Migration der Daten von den regionalen Stromverteilernetzbetreibern auf die OTE, nichtsdestotrotz hat der Betreiber gemäß einer nunmehr verabschiedeten Durchführungsverordnung die Pflicht, eine Identifikation bei der OTE vorzunehmen und damit die Migration der Daten in das zentrale System bei der OTE abzuschließen.

Diese Identifikation hat dabei per Onlineformular zu erfolgen. Dieses Formular soll auf den Seiten der OTE (www.ote-cr.cz) ab dem 1. Dezember 2012 freigeschaltet werden. Die Identifikation muss bis zum 31. Januar 2013 erfolgen, damit die Förderung für den Monat Januar 2013 gewährt werden kann. Das Formular muss elektronisch unterzeichnet werden. Dazu benötigt man ein elektronisches Zertifikat. Es muss sich dabei um ein sog. kommerzielles Zertifikat handeln, das über eine Identifikationsnummer (IČ) verfügt.

Für die Betreiber, die den sog. Grünen Bonus als Fördermechanismus gewählt haben, möchten wir auf einen weiteren Termin hinweisen. Sollten diese Betreiber beabsichtigen, von der mit der Novelle eingeführten Möglichkeit Gebrauch zu machen, den Strom im kommenden Jahr an den Pflichtankäufer zu verkaufen, müssen sie das bis zum 30. November 2012 dem Pflichtankäufer mitteilen.

Entwurf der Preisentscheidung für das Jahr 2013 veröffentlicht

Abschließend möchten wir auf die noch im Entwurf befindliche Preisentscheidung der Energieregulierungsbehörde hinweisen, die die Höhe der Förderung für das Jahr 2013 festsetzt. Die tschechische Fassung kann auf der Seite der Tschechischen Energieregulierungsbehörde¹ eingesehen werden. Wie zu erwarten war, wird es aller Voraussicht nach bei der Förderung von Photovoltaik zu einer erheblich Reduzierung (um bis zu 60 Prozent) für Anlagen kommen, die im kommenden Jahr in Betrieb genommen werden. Erstmals wird der Fördertarif für Photovoltaik halbjährlich gestaffelt und es findet eine unterschiedliche Förderung für Anlagen mit einer installierten Leistung von unter 5 kWp und zwischen 5 und 30 kWp statt. Aber nicht nur Photovoltaik erfährt eine empfindlich Reduzierung, auch bei Biomasse (um bis zu 40 Prozent, je nach Quelle) oder Biogas (bis zu 35 Prozent) ist das der Fall. Lediglich bei Windkraft bleibt die Reduzierung im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Regelfalls und erfährt mithin eine Reduzierung von nur 5 Prozent. Bei den übrigen Energiequellen geht die Energieregulierungsbehörde davon aus, dass die bisher geltenden Fördertarife einen Rückfluss der Investitionen in einem Zeitraum von weniger als zwölf Jahren ermöglichen.

¹ unter http://eru.cz/user_data/files/cenova%20rozhodnuti/navrh/2012/121025_Navrh%20CR_POZE_pro%202013.pdf

Kontakt für weitere Informationen:



Olaf Naatz

Rechtsanwalt

Tel.: +420(2)36163111

E-Mail: olaf.naatz@roedl.cz

> Neue Gesetzgebung in der Slowakei / *New legislation in Slovakia*

Neues Energiewirtschaftsgesetz und Gesetz über Regulierung der Netzsparten mit Nachdruck auf die neue rechtliche Regelung bezüglich der Solarstrom-Hersteller / *The new Energy Industry Act and the Act on the Regulation of Network Sectors emphasises the new rules governing the solar energy producers.*

Von Maroš Tóth, Rödl & Partner Bratislava

Am 1. Juni 2012 wurde dem Nationalrat der Regierungsentwurf des Energiewirtschaftsgesetzes und des Gesetzes über Regulierung der Netzsparten vorgelegt. Zur Erstellung neuer Fassungen dieser Gesetze ist der Gesetzgeber vor allem aufgrund des Umfangs der legislativen Regelungen und der sich aus der Anwendungspraxis ergebenden Bedürfnisse geschritten.

On 1 June 2012, the government bills amending the Energy Industry Act and the Act on the Regulation of Network Sectors were submitted for approval to the National Council. The legislator decided to draft the bills mainly due to the scope of provisions and requirements arising from their implementation in practice.

Am 31. August 2012 wurde das Gesetz Nr. 251/2012 Slg. über Energiewirtschaft und das Gesetz Nr. 250/2012 über Regulierung der Netzsparten in der Gesetzessammlung veröffentlicht. Die angeführten Gesetzentwürfe sind am 1. September 2012 in Kraft getreten.

Die Verabschiedung der angeführten Gesetze geschah aufgrund Umsetzung des sog. dritten Energiepakets, welches zwei Richtlinien und drei Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates enthält. Das dritte Energiepaket hätte im Rechtssystem der Slowakischen Republik bis 3. März 2011 umgesetzt werden sollen, mit Ausnahme des Artikels 11 der beiden Richtlinien, der ab 3. März 2013 angewendet werden soll. Diesbezüglich führt die Europäische Kommission gegenüber der Slowakischen Republik ein Verfahren wegen Verletzung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, das sich bereits in der Phase der Abgabe der begründeten Stellungnahmen Nr. 2011/1131 und Nr. 2011/1132 befindet.

Bei der Beurteilung der angeführten Gesetze haben wir unsere Aufmerksamkeit vor allem auf einige neue Pflichten der Hersteller von Strom aus erneubaren Energiequellen (regulierte Subjekte), die gegenüber den ursprünglichen Fassungen der Gesetze eine Änderung erfahren haben, konzentriert.

Energiewirtschaftsgesetz Nr. 251/2012 Slg.

Änderung in Mitteilungspflichten und Führen von Aufzeichnungen (§ 16)

In Bezug auf die Pflicht der getrennten Buchführung wird statt der ursprünglichen Frist (30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres) eine neue Frist (15. Juli des jeweiligen Kalenderjahres) festgelegt, innerhalb welcher der Stromhersteller für jede regulierte Tätigkeit eine selbstständige Gewinn- und Verlustrechnung und selbstständige Übersicht der Aktiva und Passiva, sowie das Volumen des gelieferten Stroms für das vorausgehende Kalenderjahr an das Amt für die Regulierung von Netzsparten (nachstehend nur als „Amt“) vorzulegen hat.

Abweichend von der bisherigen Fassung des Gesetzes wurde die Pflicht zur jährlichen Vorlage der Regeln zur Gliederung von Aktiva und Passiva (jährlich bis zum 31.8.) zwecks Genehmigung durch das Amt aufgehoben. Vorgeschlagen wird, die neue Gliederung von Aktiva und Passiva nur bei Änderungen vorzulegen, oder falls das Amt durch Entscheidung die bestehenden Regeln zur Gliederung der Aktiva und Passiva aufhebt.

Im Zusammenhang mit den Rechten und Verpflichtungen des Stromherstellers wurde für die Hersteller bis zu 1 MW die Pflicht aufgehoben, einen Entwicklungsplan der Produktion für den

Zeitraum von fünf Jahren bis 30. November dem Wirtschaftsministerium vorzulegen.

Meteorologische Messeinrichtung (§ 41)

Der Stromhersteller ist laut § 41 Abs. 4 des Energiewirtschaftsgesetzes verpflichtet, die Installation der meteorologischen Messeinrichtungen bei allen Anlagen zur Stromherstellung aus Solarenergie, bei denen die installierte Gesamtleistung der Anlage mehr als 100 kW beträgt, sicherzustellen und die gemessenen Werte an den Betreiber des Übertragungsnetzes zu übermitteln. Im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung seitens des Stromherstellers droht eine Strafe in Höhe von 500 EUR bis zu 300.000 EUR.

Gesetz über Regulierung der Netzsparten

Preisregulierungsverfahren (§ 14)

Laut der bisherigen rechtlichen Regelung waren Teilnehmer des Preisfestsetzungsverfahrens das regulierte Subjekt und das Wirtschaftsministerium. Laut der neuen Regelung des Preisfestsetzungsverfahrens gilt nur noch das regulierte Subjekt als Teilnehmer. Grund dafür ist die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates 2009/72/EG und der Richtlinie des EP und des Rates 2009/73/EG in Bezug auf Sicherstellung von Unabhängigkeit des Amtes beim Erlass von Entscheidungen von allen Verwaltungs-/politischen Subjekten.

Im Sinne der angeführten Bestimmung werden die inhaltlichen Erfordernisse des Preisvorschlags näher spezifiziert. Der Preisvorschlag hat nach § 14 Abs. 4 u.a. den Beleg über die Genehmigung durch das oberste Organ der Handelsgesellschaft, durch die Genossenschaft oder durch die Gesellschafter einer öffentlichen Handelsgesellschaft bzw. einer Kommanditgesellschaft des regulierten Subjekts nach Sondervorschrift¹ zu enthalten.

Im Sinne der bisherigen rechtlichen Regelung gilt, dass das regulierte Subjekt verpflichtet ist, dem Amt einen Vorschlag des Preises für regulierte Tätigkeit – Stromherstellung aus erneubaren Energiequellen – bis 31. August des entsprechenden Kalenderjahres vorzulegen (d.h. das regulierte Subjekt hat dem Amt den Preisvorschlag jedes Jahr bis 31. August vorzulegen). Laut der neuen rechtlichen Regelung kann das Amt eine Preisentscheidung für das regulierte Subjekt auf den Zeitraum der Gesamtdauer der Förderung durch Subvention (d.h. für den Zeitraum von 15 Jahren) erlassen. Falls das Amt eine Preisentscheidung für den festgelegten Zeitraum erlässt, muss das regulierte Subjekt dem Amt keinen jährlichen Preisvorschlag mehr vorlegen. Falls es während des Bezugs von Subventionen zur Änderung des Strompreises zur Ermittlung der Subventionen

oder Herstellungstechnologie kommen sollte, ist das regulierte Subjekt verpflichtet, einen Vorschlag zur Änderung der Preisentscheidung einzureichen – und zwar innerhalb von 30 Tagen nach dieser Änderung.

Pflichten des regulierten Subjekts (§ 29)

Im Vergleich mit der bisherigen Regelung ist es vor allem zu inhaltlichen Anpassungen der einzelnen Pflichten gekommen. Im Sinne der neuen rechtlichen Regelung hat das regulierte Subjekt eine neue Pflicht und zwar in schriftlicher oder elektronischer Form, dem Amt jeden Auftrag, dessen voraussichtlicher Wert höher als 300.000 EUR ist, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Auftragsdurchführung mitzuteilen.

Das regulierte Subjekt ist nun ebenfalls verpflichtet, auf seiner Webseite oder auf eine andere angemessene, der Öffentlichkeit zugängliche Art und Weise den Preis für die regulierte Tätigkeit, die der Preisregulierung unterliegt, einschließlich der Bedingungen deren Geltendmachung, zu veröffentlichen. Und zwar innerhalb von drei Werktagen ab dem Tag der Zustellung der Entscheidung.

Verwaltungsdelikte und Strafen

In der bisherigen rechtlichen Regelung wurden die Pflichten, deren Verletzung mit einer Strafe sanktioniert wurden, genau aufgezählt. Jetzt ist die Aufzählung der einer Sanktion unterliegenden Pflichten breiter. Jede Verletzung der im Gesetz spezifizierten Pflichten wird als Verwaltungsdelikt verstanden. Die Höhe der Strafe liegt zwischen 500 EUR und 10.000.000 EUR – je nach der Art der Pflichtverletzung.

Zusammenfassung

Die in den Gesetzen enthaltenen Änderungen sind vor allem auf Folgendes gerichtet:

- › Regelung von Rechten und Pflichten der Stromhersteller
- › Regelung der Bedingungen zur Ausübung der Unternehmenstätigkeit in der Energiewirtschaft
- › Unterstützung der Liberalisierung des Strommarkts
- › Verstärkung der Befugnis und der Unabhängigkeit der Regulierungsorgane
- › Unterstützung der Solidarität der Regionen und der Regionalzusammenarbeit im Bereich der Energiewirtschaft
- › Verbesserung der Verbraucherschutzrechte gegenüber dem Stromlieferanten

¹Der Gesetzgeber hat ab 01.08.2012 erneut die Pflicht des regulierten Subjekts zur Genehmigung des Preisvorschlags durch das oberste Organ der Gesellschaft eingeführt. Diese Pflicht bestand für das regulierte Subjekt das letzte Mal in den Jahren 2010 und 2011. Das oberste Organ der Gesellschaft kann jedoch die Befugnis zur Genehmigung des Preisvorschlags und anderer Vorschläge über Preisregulierung auf das statutarische Organ der Gesellschaft übertragen; eine solche Handlung erfordert aber die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder des obersten Organs der Gesellschaft.

Entwicklung der Preise für den aus Sonnenenergie erzeugten Strom in der Slowakei:

Preise für den aus Sonnenenergie erzeugten Strom mit der installierten Gesamtleistung der Anlage des Stromerzeugers (EUR/MWH-1)					
	Bis 100 KW inkl. platziert am Gebäude	Bis 100 KW inkl. platziert nicht am Gebäude	Von 100 KW bis 1 MW inklusive	Von 1 MW bis 4 MW	Ab 4 MW inklusive
ERLASS 2/2005 Preis gültig ab 01.01.2006	265,55	265,55	265,55	265,55	265,55
ERLASS 2/2006 Preis gültig ab 01.01.2007	272,19	272,19	272,19	272,19	272,19
ERLASS 2/2007 Preis gültig ab 01.01.2008	279,16	279,16	279,16	279,16	279,16
ERLASS 2/2008 Preis gültig ab 01.01.2009	448,12	448,12	448,12	448,12	448,12
ERLASS 2/2009 Preis gültig ab 01.01.2010	430,72	425,12	425,12	425,12	425,12
ERLASS 2/2010 Preis gültig ab 01.01.2011	387,65	387,65	382,61	382,61	382,61
ERLASS 7/2011 Preis gültig ab 01.07.2011	259,12	259,12	0	0	0
ERLASS 225/2011 Preis gültig ab 01.01.2012	194,54	0	0	0	0

Quelle: <http://www.tzbportal.sk> / und URSO (Amt für die Regulierung von Netzsparten)

Gesellschaft Rödl & Partner (Slowakei) berät rechtlich, buchhalterisch und steuerlich mehrere Mandanten, die im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (wie z.B. Sonnenenergie) unternehmerisch tätig sind. Fachgemäße Beratung ist insbesondere auf Erstellung von fachlichen juristischen Berichten (DD Bericht) zu Solarprojekten, Vorbereitung und Durchführung der Transaktionsdokumentation sowie verwaltungstechnische Pflege um konkrete Solaranlagen gerichtet. Die erworbenen Fachkenntnisse in diesem Bereich stellen für die Mandanten eine Garantie dar, dass die durch die Gesellschaft Rödl & Partner erbrachte Beratung immer komplex und auf hohem fachlichem Niveau ist.

Kontakt für weitere Informationen:



JUDr. Maroš Tóth, MBA

Tel.: +421 (2) 57 200 444

E-Mail: maros.toth@roedl.pro



Rödl & Partner Intern

> 2. Branchentreffen Erneuerbare Energien in Nürnberg / 2nd Renewable Energy Industry Conference in Nuremberg

Im September 2012 fand zum zweiten Mal das Branchentreffen Erneuerbare Energien im Stammhaus Nürnberg statt. Im Fokus standen vor allem Fachthemen aus den Bereichen Photovoltaik, Windenergie, Geothermie und Biomasse, die in sechs parallelen Foren mit 30 Vorträgen von den EE-Experten präsentiert wurden. Hinzu kamen Beiträge aus 16 verschiedenen Ländern sowie das Highlight der Veranstaltung, die zweiteilige Fallstudie zum Thema „Grid Parity“, die großes Interesse weckte. Der Gastredner in diesem Jahr war einer der „Gründungsväter“ des deutschen EEG, Hans-Josef Fell, Mitglied des Bundestages und energiepolitischer Sprecher der Bundesfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Seinem Vortrag „Das deutsche EEG und dessen Weiterentwicklung als Exportschlager“ schloss sich eine rege Diskussion an.



Rege Gespräche beim 2. Branchentreffen Erneuerbare Energien in Nürnberg // Interesting talks at the 2nd Renewable Energy Industry Conference in Nuremberg

Nach einer interessanten und informativen Veranstaltung mit knapp 200 Teilnehmern und 40 Kollegen aus nationalen und internationalen Niederlassungen, ließ man den Tag bei einem Come-together mit länderspezifischem Buffet und Band ausklingen. Aufgrund des nach wie vor großen Zuspruchs wird das nächste **Branchentreffen Erneuerbare Energien am 20. November 2013** in die dritte Runde gehen.

On 26 September 2012, the 2nd Renewable Energy Industry Conference was held in our headquarters in Nuremberg. The focus was mainly on specialist topics covering photovoltaics, wind power, geothermal energy and biomass, which were presented by RE experts in the course of 30 lectures delivered during 6 parallel panels. The conference also featured contributions from 16 various countries and the event highlight – the twopart case study on “Grid Parity” that enjoyed much attention from the attendees. Hans-Josef Fell, one of the “founding fathers” of the German Renewable Energy Law (EEG), MP for Germany’s Bundestag and spokesperson on energy for the Bündnis 90 / Die Grünen, was our guest lecturer this year. His lecture entitled “the German Renewable Energy Law (EEG) and its further development as export success” was followed by a heated debate.

*After an interesting and informative event attended by ca. 200 participants and 40 colleagues from our domestic and international offices, we rounded off the day with a come-together featuring regional cuisine buffet and a music band. As the Renewable Energy Industry conference enjoyed great popularity also this year, its third edition will take place on **20 November 2013** again in the Nuremberg headquarters.*

Potenziale erkennen

„Manchmal erkennt man die Qualität von etwas erst, wenn man sein Auge dafür bewusst öffnet. Potenziale zu erkennen, ist eine unserer Kernkompetenzen.“

Rödl & Partner

„Erfahrene ‚Casteller‘ erkennen ziemlich bald, ob es sich lohnt, die Idee für eine neue Formation weiter zu verfolgen.“

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Impressum E|nEws

Herausgeber: Rödl & Partner GbR
Äußere Sulzbacher Str. 100 | 90491 Nürnberg
Tel.: +49 (9 11) 91 93-35 04 | energie@roedl.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Martin Wambach – martin.wambach@roedl.com

Anton Berger – anton.berger@roedl.com

Layout/Satz: Karolina Wagner – karolina.wagner@roedl.com

Bildernachweis: www.fotolia.com, © fotobi - Fotolia.com, © Gina Sanders - Fotolia.com, © SG- design - Fotolia.com,

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.